

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten im Schiedsamt / in der Schiedsstelle

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda
Der Bürgermeister
Marktplatz 14 – 15
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: +49 (0)6623 – 933-0
Mail: magistrat@rotenburg.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Sicherheitstechnik Stolz
Frau Madeleine Reuffurth
Konrad-Zuse-Straße 19 – 21
36251 Bad Hersfeld
Telefon: +49 (0)6621 – 9680093
Mail: datenschutz@rotenburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der vorgerichtlichen Streitschlichtung verarbeitet. In diesem Zusammenhang ist die Verarbeitung der Daten auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben erforderlich. **Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.**

Die Datenverarbeitung basiert ausschließlich auf den einschlägigen Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen für die Schiedsämter / Schiedsstellen, EU-DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, etc.). Die personenbezogenen Daten stammen aus den Angaben der Verfahrensbeteiligten (Antragsteller / Antragsgegner) und gegebenenfalls aus öffentlich zugänglichen Quellen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten werden verarbeitet: Name und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Personalausweis- bzw. Passnummer, gegebenenfalls Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist das Schiedsamt / die Schiedsstelle, die Verfahrensbeteiligten, das zuständige Amtsgericht sowie teilweise die zuständige Stadt bzw. Gemeindeverwaltung.

6. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlich geregelten Aufbewahrungsfristen gespeichert. So sind z. B. die Protokollbücher mit den abgeschlossenen Vergleichen mindestens 30 Jahre aufzubewahren.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der EU-DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d EU-DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 EU-DSGVO).

8. Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten durch den Antragsteller ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die Einleitung der vorgerichtlichen Streitschlichtung zwingend erforderlich, sonst ist kein Verfahren vor dem Schiedsamt / der Schiedsstelle durchführbar.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611 – 1408-0
Telefax: +49 (0)611 – 1408-900
E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de